

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR  
Postfach 10 07 63 | 01077 Dresden

Ihr/e Ansprechpartner/-in  
Andreas Grunwald

Durchwahl  
Telefon +49 351 8139-4311  
Telefax +49 351 8139-4103

andreas.grunwald@  
lasuv.sachsen.de\*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
43-3861/48

Dresden,  
16. Oktober 2014

**Vollzug der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)**  
Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO

Reg.-Nr. 3716/2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs wird Ihnen die Ausnahmegenehmigung gemäß § 70 Absatz 1 Nr. 2 StVZO für das nachfolgend beschriebene Fahrzeug erteilt:

Hersteller	YAMAHA (USA)
Fahrzeugart	Lof. Zugmaschine Ackerschlepper
Typ/Handelsbezeichnung	YFM 700 GRYZZLY
Fahrzeugidentifizierungsnummer	5Y4AM38W0D0501077
Höchstgeschwindigkeit	95 km/h

Der Geltungsbereich dieser Ausnahmegenehmigung erstreckt sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Das beschriebene Fahrzeug darf mit den nachfolgend benannten Abweichungen von den Vorschriften der StVZO und unter Einhaltung der unten benannten Auflagen und Bedingungen am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen.

**Es werden folgende Abweichungen von den Vorschriften der StVZO zugelassen:**

**- § 36 Abs. 2b StVZO**

Die Reifen sind ohne Bauartgenehmigung/ohne Prüfzeichen.

**- § 59 Abs. 2 StVZO**

Die Fahrzeug-Ident.-Nr. ist nicht an zugänglicher Stelle vorn rechts am Fahrzeug gut lesbar am Rahmen eingeschlagen, sondern sie ist links am Rahmen angebracht.

Hausanschrift:  
Landesamt für  
Straßenbau und Verkehr

Dienstgebäude 1  
Bautzner Straße 19a  
01099 Dresden

Dienstgebäude 2  
Hoyerswerdaer Straße 20/22  
01099 Dresden

[www.sachsen.de](http://www.sachsen.de)

**Verkehrsverbinding:**

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 11  
Haltestelle Albertplatz

Für alle Besucherparkplätze gilt:  
Bitte in der Poststelle (Zi. 134)  
melden.

\*Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.



Die Ausnahmegenehmigung gilt unter nachstehend genannten Nebenbestimmungen:

In die Zulassungsbescheinigung Teil I des Fahrzeuges ist zu diesen Abweichungen von den Vorschriften der StVZO folgender Hinweis unter Ziffer 22 aufzunehmen:

**\* Am 16. Oktober 2014 d. LASuV des Freistaates Sachsen unter Reg.-Nr. 3716/2014 Ausnahmegenehmigung gem. § 70 StVZO erteilt. \***

### Bedingungen und Auflagen

Die Ausnahmegenehmigung ist **nicht auf andere Fahrzeuge übertragbar, gilt aber für den jeweils aktuellen Fahrzeughalter** und wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs oder der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen erteilt. Der Widerruf ist insbesondere möglich bei Verstößen gegen die folgenden Bedingungen und Auflagen.

Soweit beim Betrieb des Fahrzeuges Schäden entstehen, die ganz oder teilweise durch die Abweichungen von den Vorschriften der StVZO verursacht werden, trägt allein der Fahrzeughalter die Verantwortung gegenüber Ersatzansprüchen Dritter.

Gemäß § 3 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) ist diese Ausnahmegenehmigung mit allen Fahrzeugunterlagen der zuständigen Kfz-Zulassungsbehörde zur Durchführung des Zulassungsverfahrens vorzulegen.

### Gebührenfestsetzung

Für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen wird auf der Grundlage der §§ 1 - 5 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der aktuellen Fassung sowie Nr. 255 des Gebührentarifs für Maßnahmen im Straßenverkehr eine Gebühr erhoben.

Für die Erteilung dieser Genehmigung nach § 70 Abs. 1 StVZO wird eine Gebühr in Höhe von **50,00 €** erhoben.

Die Festsetzung erfolgt an den Antragsteller mit der Anlage.



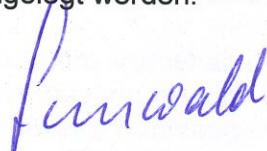
### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Bautzner Straße 19a in 01099 Dresden, eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen,  
Käthe-Kollwitz-Straße 17, 02625 Bautzen,  
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau,  
Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,  
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen,  
Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,  
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig,  
Maximilianallee 3, 04129 Leipzig,  
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen,  
Weststraße 73, 08523 Plauen

eingelegt werden.

  
Grunwald  
Sachbearbeiter



Anlage: Gebührenfestsetzung